



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

004-1/GR/004/2022

Verhandlungsschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg

Sitzungstermin: Donnerstag, den 24.03.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:58 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bürgermeister Gerhard Hintringer SPÖ

Mitglieder SBU

GR Ludwig Deutsch SBU

GR Isolde Jäger SBU

1. VZBGM David Lackner SBU

GR Bernhard Matschl SBU

STR Peter Schinagl SBU

GR Jakob Schlager SBU

Mitglieder SPÖ

GR Mag. Claudia Arthofer SPÖ

GR Ing. Dieter Ehrenguber SPÖ

GR Andreas Frandl SPÖ

2. VZBGM Nikolaus Höfler SPÖ

STR Gabriele Hofmann SPÖ

GR Andrea Lepschi SPÖ

GR Stefan Wöckinger SPÖ

Mitglieder ÖVP

GR Friedrich Matscheko ÖVP

GR Julian Matscheko	ÖVP
STR Stefanie Rechberger	ÖVP
GR Roswitha Wittmann	ÖVP

Mitglieder FPÖ

GR Anita Kaiser	FPÖ
GR Franz Johann Wagner	FPÖ

Ersatzmitglieder

GR-E Mag. Manfred Arthofer	SPÖ	Vertretung für Herrn Othmar Wurm
GR-E Stefan Beißmann	SBU	Vertretung für Herrn Jürgen Mühlbachler
GR-E Helmut Breuer	SBU	Vertretung für Frau Gabriela Fröhlich
GR-E Ing. Ernst Matschl	SBU	Vertretung für Frau Martina Schumacher
GR-E Hans Schmitsberger	SBU	Vertretung für Herrn Otmar Rader

Schriftführer

AL Michael Öhlinger
Petra Reichhart

Es fehlen:

Mitglieder SBU

GR Gabriela Fröhlich	SBU
STR Jürgen Mühlbachler	SBU
GR Otmar Rader	SBU
GR Martina Schumacher	SBU

Mitglieder SPÖ

GR Othmar Wurm	SPÖ
----------------	-----

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- c) aufliegendes Protokoll 9.12.2021 zur Genehmigung aufliegt
- e) die Tagesordnungspunkte 4 und 12 abgesetzt wurden

Tagesordnung:

- . DA Postbusshuttle, neue Tarifgestaltung; Beratung und Beschlussfassung
1. Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2021 der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
2. Rechnungsabschluss und Geschäftsbericht der VFI Steyregg & Co KG für das Jahr 2021; Beratung und Beschlussfassung
3. Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umg. über den Rechnungsabschluss 2020 - Zur Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung
4. abgesetzt
5. Baurechtskaufvertrag Musikstöckl; Beratung und Beschlussfassung
6. Schulerweiterung: Auftragsvergabe Einrichtung; Beratung und Beschlussfassung
7. Mitgliedschaft im Verein LAG Sterngartl Gusental, für die EU-Förderperiode 2023-27 im Rahmen der LEADER - Bewerbung; Beratung und Beschlussfassung
8. Teilnahme am Förderprogramm Klimawandelanpassungsregionen (KLAR); Beratung und Beschlussfassung
9. Teilnahme am Förderprogramm Klima- und Energie-Modellregionen (KEM); Beratung und Beschlussfassung
10. Infrastrukturvertrag Pulgarner Straße, Beratung und Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 42, Pulgarner Straße, Beratung und Beschlussfassung
12. abgesetzt
13. Bebauungsplan Nr. 29, Änderung Nr. 9, Spandlberg
14. Fraktionsantrag SBU: Maßnahmenpaket Trinkwasserversorgung
15. Fraktionsantrag SBU: Abänderung der Jugendtaxiförderung
16. Fraktionsantrag SPÖ: Resolution Evaluierung OÖ Gemeindedienst
17. Fraktionsantrag SPÖ: Resolution Pflegereform
18. Fraktionsantrag SPÖ: Ausweitung der Mobilitätsförderung für Studierende aus Steyregg
19. Resolution gegen die Atomkraft als nachhaltige Investition in der Taxonomieverordnung; Beratung und Beschlussfassung
- . DA Postbus Shuttle, neue Tarifgestaltung; Beratung und Beschlussfassung
20. Allfälliges

Protokoll:

. **DA Postbusshuttle, neue Tarifgestaltung; Beratung und Beschlussfassung**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022 vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

Begründung:

Die neue Tarifordnung soll bereits mit 1.4.2022 umgesetzt werden. Die Umsetzung erfordert einen vorherigen Gemeinderatsbeschluss, der hiermit erfolgen soll.

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Dringlichkeit zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

1. Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2021 der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2021 ist der zweite Rechnungsabschluss, der nach den Richtlinien der VRV 2015 zu erstellen ist. Dabei wird die Buchhaltung als Drei-Komponenten-Buchhaltung mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt geführt.

Weitere Ausführungen zum Rechnungsabschluss 2021 sind dem angeschlossenen Lagebericht zu entnehmen. Dieser Lagebericht entspricht einer Mindestanforderung des Landes OÖ. Ergänzend dazu wird daher unter Punkt 10. – „weiterführende Informationen“ eine Zusammenfassung aller wesentlichen Einnahmen und Ausgaben der operativen und vor allem der investiven Gebarung der Stadtgemeinde Steyregg angeführt. Außerdem sind die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag in den entsprechenden Beilagen begründet.

Die Kassenbestände sowie sämtliche Rücklagenstände mit 31.12.2021 wurden vor Ausdruck des Rechnungsabschlusses geprüft und dem Liquiditätsnachweis gegenübergestellt.

Beschlussvorschlag:

Den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Rechnungsabschluss 2021

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Rechnungsabschluss.

Vzbgm **Lackner** bedankt sich beim Amt für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Der Vizebürgermeister ist erfreut, dass Steyregg durch die solide Finanzgebarung nicht zu den Abgangsgemeinden zählt, mahnt aber zur Sparsamkeit und Bildung von Rücklagen, da große Projekte, in den Bereichen Straße, Wasser und Kanal in den nächsten Jahren umzusetzen seien.

GR-E Matschl E. erkundigt sich nach der Entwicklung der Prokopfverschuldung in den Jahren 2018 bis 2020. Hierzu gibt der **Amtsleiter** bekannt, dass im Jahr 2018 die Prokopfverschuldung bei € 460,-, 2019 € 630,-, 2020 € 830,- und im Jahr 2021 bei € 940,- liegt. Die Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2024 ist mit ca. € 1.080,- prognostiziert. Die Vorhersage für das Jahr 2025 wird ist etwas rückläufig und schlägt mit ca. € 950,- zu Buche. Vzbgm **Lackner** ergänzt, dass in Steyregg die höchste Pro Kopf Verschuldung bei ca. € 1.600,- lag, damals aber auch deutlich weniger Betriebe in Steyregg angesiedelt waren.

GR-E Arthofer M. erklärt den positiven Rechnungsabschluss mit der florierenden Wirtschaft in Steyregg und bittet um Unterstützung und Stärkung seitens der Stadtgemeinde Steyregg für die Wirtschaftstreibenden.

GR Matscheko F. erklärt, dass der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss geprüft hat und ergänzt dass beim Rechnungsabschluss 2020 das Nettoergebnis bei € 405.000,- lag, der Voranschlag 2021 bei € -165.000,- und es entwickelte sich im Rechnungsabschluss positiv auf das Ergebnis mit € 321.000,-, was nahezu dem Vorjahresergebnis gleichkommt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

2. Rechnungsabschluss und Geschäftsbericht der VFI Steyregg & Co KG für das Jahr 2021; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2021 (inkl. Lagebericht) sowie der Geschäftsbericht 2021 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG liegen hiermit dem Gemeinderat vor. Dieser hat nach eingehender Prüfung und Kenntnisnahme den Bürgermeister zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung sein Stimmrecht entsprechend auszuüben.

G E S C H Ä F T S B E R I C H T 2 0 2 1

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 31.01.2022 von dem Bürgermeister gewählt.

1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2021

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2021 schließt mit

Einzahlungen	Euro	285.752,07	und
Auszahlungen	Euro	186.460,62	

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt ein Plus in der Höhe von Euro 99.291,45. Die liquiden Mittel ergeben aufgrund des Überschusses bei der Investiven Gebarung einen Überschuss in Höhe von Euro 310.347,81.

Durch die Nachreichung der Liquiditätszuschüsse für die Jahre 2018 – 2020 in Höhe von insgesamt 171.007,12 kann dieses positive Ergebnis erreicht werden. Ohne diese Liquiditätszuschüsse würde ein negatives Ergebnis in Höhe von Euro 71.715,67 aufscheinen, welches wiederum durch einen Liquiditätszuschuss abzudecken ist. Dieser Liquiditätszuschuss wird auch tatsächlich im Jahr 2022 fließen.

a) Finanzierungsrechnung:

HW	Gruppe / Bezeichnung	Einnahmen	% d.OHH	Ausgaben	% d.OHH
0	Vertretungskörper u.allg.Verwaltung	0,00	0,00	477,12	0,26
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissensch.	103.364,78	36,17	183.304,96	98,31
3	Kunst, Kultur und Kultus	11.380,17	3,98	2.095,55	1,12
9	Finanzwirtschaft	171.007,12	59,84	582,99	0,31
	Soll-Überschuss Vorjahr				
	Summe	285.752,07	100,00	186.460,62	100,00
	Überschuss/Fehlbetrag Operative Gebarung:			99.291,45	

Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Die Finanzierungsrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen) teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	0,00	477,12
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
O10	Hauptverwaltung Gemeindeamt	0,00	477,12

Gruppe Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	103.364,78	183.304,96
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
210	Allgemeinbildende Pflichtschulen (VS+HS)	103.364,78	182.297,99
211	Volksschule Steyregg	0,00	514,84
212	Hauptschule Steyregg	0,00	492,13

Gruppe Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
3	Kunst, Kultur und Kultus	11.380,17	2.095,55
	In der Gruppe "3" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
321	Musikprobelokal	11.380,17	2.095,55

Gruppe Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	171.007,12	582,99
	In der Gruppe "9" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
910	Geldverkehr	0,00	582,99
914	Beteiligungen	171.007,12	0,00

b) Kassenbestand:

a)	Geschäftstätigkeit lfd. (abz.Liqu.Zusch.u.Pfl.Einl.)	-70.715,67
b)	Projekthaushalt	377.893,19
c)	haushaltunwirksame Gebarung	
	Verwahrgelder	3.855,10
	Vorschüsse	-684,81
	Gesamt-Ist-Fehlbetrag	310.347,81

Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

	Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-32.800,00	191.475,25
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		314,82
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		191.790,07

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 191.790,07 Euro erhöhen

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung (211005 - Generalsanierung Schule) hier fand eine weitere Einlage von LZ- und BZ-Mittel in der Höhe von insgesamt 141.750,00 Euro statt. Der Beginn der Schulerweiterung in Form einer Aufstockung am Zwischentrakt von VS und IMS findet jedoch erst 2022 statt. Außerdem wurden die Liquiditätszuschüsse für die Jahr 2018 - 2020 (Euro 171.007,12) nachgeholt.

Bedarf an Kassenkrediten

Bei der VFI Steyregg & Co KG wurde kein Kassenkredit festgesetzt und kein Kassenkreditvertrag abgeschlossen.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Bei der VFI Steyregg & Co KG wurden keine Rücklagen bzw. Zahlungsmittelreserven gebildet.

Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	110.659,61	186.300,00	285.752,07
Auszahlungen:	193.881,92	186.300,00	186.460,62
Saldo:	-83.222,31	0,00	99.291,45

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Dies kann wie folgt begründet werden:

- Durch die Nachreichung der Liquiditätszuschüsse für die Jahre 2018 - 2020 in Höhe von insgesamt 171.007,12 kann dieses positive Ergebnis erreicht werden. Ohne diese Liquiditätszuschüsse würde ein negatives Ergebnis in Höhe von Euro 71.715,67 aufscheinen, welches wiederum durch einen Liquiditätszuschuss abzudecken ist. Dieser Liquiditätszuschuss wird auch tatsächlich im Jahr 2022 fließen.

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020 oder später). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 oder später (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Es wurden keine Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (146.964,69 Euro) sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (72.388,87 Euro).

	RA 2016*	RA 2017*	RA 2018*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)				178.074,79	428.300,00	358.140,94
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)				205.236,12	371.800,00	196.159,29

Nettoergebnis (SA 0)				-27.161,33	56.500,00	161.981,65
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)				0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)				0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis (SA 00)				-27.161,33	56.500,00	161.981,65

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Entwicklung des Nettovermögens

Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis betrug mit 01.01.2021 -27.161,33 Euro.

Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA0) um 161.981,65 Euro verbessert.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von 134.820,32 Euro.

Haushaltsrücklagen

Keine Haushaltsrücklagen

Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Schulden 01.01.2021	Zugang 2021	Tilgung 2021	Zinsen 2021	Endstand 31.12.2021
Schulden nach Projekten					
Generalsan.-BA 01 (Bawag PSK)	195.145,01	0,00	19.829,01	399,67	175.316,00
Generalsan.-BA 02 (Bawag PSK)	152.827,02	0,00	14.076,40	299,20	138.750,62
Generalsan.-BA 03 (Raiba)	82.083,10	0,00	6.765,62	806,38	75.317,48
Generalsan.-BA 05 (Unicredit)	928.739,88	0,00	59.029,88	3.952,19	869.710,00
Generalsan.-BA 07 (Allg.Spark.)	698.487,17	0,00	37.565,11	6.244,45	660.922,06
Gesamtsumme	2.057.282,18	0,00	137.266,02	11.701,89	1.920.016,16

Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen.

Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen (Tilgungen) für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2016*	RA 2017*	RA 2018*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Gesamtsumme:				135.610,49	136.100,00	137.266,02

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 keine vorzeitigen Tilgungen (=Sondertilgungen) vorgenommen.

Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Auswirkungen, resultierend aus investiven Einzelvorhaben bezüglich Erträge, Betriebskosten etc. wird es keine geben, da es sich bei dem investiven Einzelvorhaben lediglich um eine Generalsanierung handelt. Auch die Darlehensbedienung wird sich aufgrund des fallenden Schuldenstandes immer mehr begünstigen.

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

Ab dem Jahr 2022 ist die Aufstockung auf dem Verbindungsgang zwischen Volks- und Informatikmittelschule geplant. Die Darstellung der Kosten und der Finanzierung ist im Voranschlag 2022 und im MEFP 2022 - 2026 enthalten.

Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Keine Auswirkungen erkennbar

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Nach bereits erfolgter Endabrechnung der Generalsanierung und nach fertig gestellter Aufstockung wird sich im Bereich der VFI Steyregg & Co KG eine massive Entlastung des Haushaltes entwickeln, da es keine weiteren investiven Vorhaben mehr geben wird und es abgesehen von der Darlehensbedienung lediglich zu einem aufgrund der Miet- und Betriebskosteneinnahmen positiven Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit kommen wird.

Weiterführende Informationen ...

Investive Gebarung - Vorhaben

Volks- und Hauptschule - Generalsanierung Überschuss: Euro
427.459,39

Die Schulgeneralsanierung wurde im Juli 2009 begonnen und 2019 abgeschlossen. Die Gesamtbaukosten der generellen Sanierungsmaßnahmen (ohne Inventar) betragen insgesamt Euro 4,390.450,90. An Darlehen wurde bisher ein Betrag in Höhe von Euro 2,795.000,-- aufgenommen. An BZ-Mittel-Einlage konnten bisher Euro 883.030,00,-- und an LZ-Mittel-Einlage ebenfalls Euro 835.780,29 verbucht werden. Die Anteile von jew. Euro 100.000,--, die im Jahr 2019 flossen und jeweils Euro 11.470,-- aus 2020, verblieben bei der Gemeinde zur Abdeckung des Einrichtungsanteils. Für den Biowärmeanschluss wurden Euro 4.100,-- gewährt.

Der Überschuss in Höhe von Euro 427.459,39 resultiert aus den jährlich (bis 2021) fließenden LZ- und BZ-Mittel. Aufgrund einer Zwischenabrechnung mit dem Land OÖ sind noch zusätzliche LZ-Mittel in Höhe von Euro 47.250,00 im Jahr 2022 zu erwarten. Zwischenzeitlich wurde das gesamte Sanierungsprojekt abgeschlossen und mit dem Land OÖ abgerechnet.

Der Überschuss wird für die geplante Aufstockung im Bereich des Zwischentraktes VS - IMS verwendet, da für diese Aufstockung aus der Generalsanierung Maßnahmen vorerst zurückgenommen wurden.

Volks- und Hauptschule - Zubau (Aufstockung) Fehlbetrag: Euro
49.566,20

Für die Aufstockung im Bereich des Zwischentraktes VS - IMS sind zurzeit lediglich Planungskosten in Höhe von 49.566,20 gebucht.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird seitens der Buchhaltung empfohlen, den Bürgermeister zu beauftragen, dem Rechnungsabschluss sowie dem Geschäftsbericht der VFI Steyregg & Co KG für das Jahr 2021 in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Anlagenverzeichnis:

Rechnungsabschluss 2021
 Geschäftsbericht 2021

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Rechnungsabschluss der VFI Steyregg und erklärt, dass die Zahlen vom Steuerbüro Raml eingehend geprüft wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, dem Rechnungsabschluss sowie dem Geschäftsbericht der VFI Steyregg & Co KG für das Jahr 2021 in der Gesellschafterversammlung zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

3. Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umg. über den Rechnungsabschluss 2020 - Zur Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die BH Urfahr-Umgebung hat den vom Gemeinderat beschlossenen Rechnungsabschluss 2020 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung

1990 der üblichen Prüfung unterzogen und einen Prüfbericht übermittelt. Dieser Bericht wird nachstehend zur Kenntnis gebracht:

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Steyregg

Vermögensrechnung/Vermögenshaushalt:

Die Stadtgemeinde verfügt laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von rd. 23.209.700 Euro. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	22.488.780 Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	-152.250 Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	873.170 Euro
Summe Nettovermögen (C)	23.209.700 Euro

Das kumulierte Nettoergebnis entspricht der Summe der Ergebnisse im Ergebnishaushalt seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 1. Jänner 2020) und damit im ersten Jahr 2020 dem Jahresergebnis 2020 aus dem Ergebnishaushalt nach Rücklagenbewegungen.

Zu den Haushaltsrücklagen und den Fremdmitteln wird auf die später folgenden Punkte hingewiesen.

Bei den Aktiva (Punkte A und B der Vermögensrechnung) haben sich im Finanzjahr 2020 folgende wesentlichen Änderungen ergeben:

- Bei A.II.1 „Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur“ ergab sich eine Veränderung von rd. 1.213.580 Euro. Dies ist vor allem auf Investitionen im Straßenbau (insb. beim Objekt „Radhaupttroute – Teilstrecke 01; Kreisverkehr-Billa) zurückzuführen.
- Bei B.III.2 „Zahlungsmittelreserven“ ergab sich durch die Bildung von Zahlungsmittelreserven eine Veränderung von rd. 808.770 Euro.

Die liquiden Mittel (Pkt. B.III) belaufen sich auf rd. 886.920 Euro und setzen sich aus Barmitteln und Bankguthaben in Höhe von rd. 13.750 Euro (Pkt. B.III.1) sowie Zahlungsmittelreserven (für Rücklagenbestände) in Höhe von rd. 873.170 Euro (Pkt. B.III.2) zusammen. Der Kassenkreditbestand ist als Negativbestand mit rd. 295.800 Euro in der Vermögensrechnung in Pkt. F.I.1 enthalten. Der Saldo dieser beiden Bilanzpositionen (rd. 591.120 Euro) entspricht dem Saldo 7 im Finanzierungshaushalt (Endstand liquide Mittel zum 31.12.2020).

Es ist festzustellen, dass der Stand an liquiden Mitteln (Pkt. B.III) zum 31.12.2019 im Rechnungsabschluss von jenem in der Eröffnungsbilanz abweicht. Dies begründet sich damit, dass in der Eröffnungsbilanz der negative Kassenstand vom Zahlungsweg 4 fälschlicherweise noch auf der Aktiv-Seite ausgewiesen war.

Das Nettovermögen hat sich während des Jahres von rd. 22.804.820 Euro zu Jahresbeginn auf rd. 23.209.700 Euro zu Jahresbeginn erhöht.

An Beteiligungen (Pkt. A.IV) hat die Stadtgemeinde einen Beteiligungswert in Höhe von rd. 1.925.890 Euro ausgewiesen. Im Laufe des Finanzjahres kam es zu einer Veränderung des Beteiligungswertes in Höhe von rd. 27.160 Euro. Der verminderte Beteiligungswert steht im Zusammenhang mit der „Gemeinde-KG“, dessen Nettovermögen sich entsprechend reduzierte.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von rd. 10.414.160 Euro und Auszahlungen von rd. 10.351.760 Euro auf rd. 62.410 Euro.

Die Stadtgemeinde hat diesen überschüssigen Betrag keiner allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt, um so sinngemäß den negativen IST-Abgang des ordentlichen Haushaltes des Rechnungsjahres 2019 (VRV 1997; rd. 62.410 Euro) abzudecken.

Bei den laufenden Einzahlungen der Stadtgemeinde ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

	VA 2020	RA 2020	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	4.396.800	3.938.883	-457.917
Oö. Gemeindepaket 2020		203.000	203.000
Strukturfonds Gde.Fin.Neu	195.000	208.140	13.140
Finanzzuweisung § 25 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	25.600	25.596	-4
Auszahlungen			
Sozialhilfeverbandsumlage	1.475.000	1.437.821	37.179
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	1.183.600	1.185.863	-2.263

Verrechnung zwischen laufender und investiver Gebarung:

Zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben konnte von der laufenden Gebarung ein Gesamtbeitrag in Höhe von rd. 639.140 Euro zur Verfügung gestellt werden, der sich wie folgt untergliedert:

- rd. 145.800 Euro aus Interessentenbeiträgen (Verkehr, Wasser und Kanal) und
- rd. 493.340 Euro können sinngemäß allg. Deckungsmitteln zugeordnet werden.

Diese Zuführungen entsprechen einem Anteil von 6,1 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Von einzelnen investiven Vorhaben wurden rd. 47.270 Euro der lfd. Gebarung rückgeführt. Diese untergliedern sich wie folgt:

- rd. 22.940 Euro Projekt „Generalsanierung Volks- und Hauptschule“,
- rd. 18.630 Euro Projekt „GW Lachstatt – Zufahrt Stocklohner“ und

- rd. 5.690 Euro Projekt „WVA BA 07“.

Die überschüssigen Mittel vom investiven Einzelvorhaben „Generalsanierung Volks- und Hauptschule“ (rd. 22.940 Euro) stammen sinngemäß aus allgemeinen Deckungsmitteln vergangener Jahre (Vorfinanzierung mittels Eigenmittel), welche durch die Flüssigmachung von Fördermitteln wieder der operativen Gebarung zur Verfügung gestellt werden konnten.

Ein Teil der Baumaßnahmen im Bereich der Güterwege wurden im Rechnungsjahr 2019 der lfd. Gebarung (vormals o.H.) angelastet, die im Rechnungsjahr 2020 durch die Gewährung von entsprechenden Fördermitteln (Einzahlung in der investiven Gebarung) teilweise bedeckt werden konnten.

Der überschüssige Betrag vom Wasserbauvorhaben BA 07 (rd. 5.690 Euro) wurde im Wege der operativen Gebarung der zweckgebundenen Rücklage „Interessentenbeiträge Wasserversorgung“ rückgeführt.

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) auf rd. 404.880 Euro. Durch Rücklagenentnahmen von rd. 66.800 Euro und Rücklagenzuführungen von rd. 623.930 Euro ergibt sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von rd. -152.250 Euro.

Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) beläuft sich auf rd. 1.599.130 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) hat die Stadtgemeinde unter anderem ihre Finanzierungstätigkeit (MVAG 3611 bis 3650) zu bedecken.

Aus der gesamten voranschlagswirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergibt sich ein Geldfluss in Höhe von rd. 1.079.020 Euro (SA5). Wird dazu noch die voranschlagsunwirksame Gebarung hinzugerechnet, ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) in Höhe von rd. 1.219.740 Euro. Um diese Summe haben sich die zu Jahresbeginn vorhandenen liquiden Mittel der Stadtgemeinde (rd. -628.620 Euro) erhöht und belaufen sich damit zu Jahresende auf rd. 591.120 Euro. Davon entfallen rd. 873.170 Euro auf Zahlungsmittelreserven.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn rd. 316.040 Euro. Durch Zugänge von insgesamt rd. 623.930 Euro und Abgänge von insgesamt rd. 66.800 Euro hat sich der Gesamtstand um rd. 557.130 Euro erhöht. Am Ende des Jahres liegt ein Gesamtrücklagenbestand von rd. 873.170 Euro vor. Davon betreffen rd. 260.710 Euro Mittel, die aus den zweckgebundenen Einzahlungen (Interessentenbeiträge Abwasserentsorgung und Wasserversorgung) stammen. Rd. 612.460 Euro entfallen auf die Rücklagen Feuerwehr Lachstatt, Feuerwehr Steyregg, Gemeinde-Entlastungspaket und KIG-Mittel für Schulerweiterung.

Fremdfinanzierung:

Im Finanzjahr 2020 ist zur Finanzierung des Projektes „WVA BA 09“ eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 1.400.000 Euro erfolgt. Der Netto-Schuldendienst beläuft sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf rd. 237.600 Euro (Vergleich im RA 2019 = rd. 258.850 Euro).

Bei der Stadtgemeinde laufen noch Darlehen für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit. Der Vollständigkeit halber verweisen wir diesbezüglich auf die Ausführungen im Voranschlagserlass, wonach eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Stadtgemeinde möglich wäre.

Der Haftungsstand hat sich im Finanzjahr 2020 um rd. 135.610 Euro reduziert und beziffert sich am Jahresende auf rd. 2.057.280.

An Kassenkreditzinsen sind rd. 3.390 Euro angefallen.

Betriebliche Einrichtungen:¹

Bereich	2019		2020	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung	0	-26.736	0	-28.297
Kindergärten	0	-372.697	0	-495.757
Kindergartentransport	0	-31.592	0	-26.672
Kinderkrippen	0	-180.480	0	-164.030
Nachmittagsbetreuung	0	-87.055	0	-96.611
Stadtsaal	0	-16.440	0	-13.560
Essen auf Rädern	0	-16.574	0	-20.235
Badensee Steyregg	0	-32.118	0	-1.977
Wasserversorgung	80.835	0	0	-62.945
Abwasserbeseitigung	326.832	0	475.355	0
Abfallbeseitigung	63.277	0	17.424	0

Bei der Wasserversorgung ist im Jahr 2020 ein Abgang zu erkennen, der sich vor allem mit angefallenen Instandhaltungsmaßnahmen begründen lässt. In der Ergebnisrechnung hingegen konnte ein Betriebsüberschuss in Höhe von rd. 62.770 erzielt werden.

Die Abwasserbeseitigung weist einen Überschuss aus. Im Ergebnishaushalt beläuft sich dieser auf rd. 612.520Euro.

Im Allgemeinen weisen wir darauf hin, dass dieser Überschuss für die jeweilige Einrichtung und nicht für allgemeine Haushaltszwecke zu verwenden ist. Dabei ist von einem Durchrechnungszeitraum von 10 Jahren auszugehen. Liegen

¹ Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (sog. „Innerer Zusammenhang“). Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen oder Rücklagenansammlung oder Sondertilgungen) zu verwenden.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungs-beiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Feuerwehrwesen:

Für die 2 Feuerwehren wurden rd. 106.250 Euro bzw. rd. 20 Euro pro Einwohner (nach Abzug der Einzahlungen) ausgegeben. Die Stadtgemeinde liegt damit über dem z.B. für Härteausgleichsgemeinden vorgesehenen Rahmen (Anmerkung: Für 2020: 16,23 Euro). Ein weiteres Ansteigen des Feuerwehraufwandes sollte jedenfalls vermieden werden.

Auszahlungen für Personal:

Die Auszahlungen für Personal (inkl. Pensionen) belaufen sich auf rd. 2.003.820 Euro (Vergleich im RA 2019 = rd. 1.855.650 Euro). Das entspricht rd. 20 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

Investive Gebarung

Im Investitionshaushalt lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei folgenden Vorhaben:

- Radhaupttroute 01 (Wagner – Kreisverkehr)
- Wiederinbetriebnahme Betrieb „Weissenwolff“
- WVA-Steyregg – BA 09 u. 11
- ABA-Steyregg – BA 17-18 – Generalsanierung

Folgende Projekte (Vorhabencode 1) weisen im Investitionsnachweis einen Fehlbetrag bzw. Überschuss aus:

Vorhaben	Saldo RA 2020	Saldo Vorjahre	Saldo gesamt	Finanzierung/ Anmerkungen
Beschaffung FF-Einsatzb.	-120		-120	Lt. Finanzierungsplan IKD-2016-335172/2-Dx,
FF Lachstatt Neubau FF-Haus	152.664	-152.664	0	In Summe ausgeglichen
Aufschließungsstr. Pulgarn	-8.358		-8.358	Eigenmittel, Darlehen
Radhaupttroute (Wagner-Kr.)	175.186	-430.972	-255.786	Eigen- und Fördermittel
Wiederinbetrieb. Weissenwolf	-16.104		-16.104	Eigen- und Fördermittel
WVA Steyregg Generalsanierung	313.482	-98.565	214.917	Lfd. Vorhaben
WVA Steyregg Leitungsinform.	-17.207		-17.207	IB
ABA Steyregg BA14	-7.941		-7.941	RL
ABA Steyregg BA17	-82.099		-82.099	RL und Darlehen
SUMME	509.503	-682.201	-172.699	

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein.

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, weisen Investitionen unter Einbindung der Vorjahres-IST-Ergebnisse unbedeckte Fehlbeträge aus. Es handelt sich dabei vorrangig um laufende Vorhaben, dessen Finanzierung in den Folgejahren erfolgen soll.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF. wird verwiesen, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Weitere Feststellungen:

- Wir weisen darauf hin, dass gemäß den Bestimmung des § 47 Abs. 4 Oö. GHO die Einwohnerzahl der Gemeinde nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstands festgestellten und kundgemachten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober des zweitvorangegangenen Kalenderjahres anzuführen ist. Im konkreten Fall beträgt diese zum Stichtag 31.10.2018 4.888 Einwohner.
- Zu Pkt. 2.2 im Lagebericht ergänzen wir, dass ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht erreicht wird wenn:
 - der Ergebnishaushalt mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen wird.
 - im Finanzierungshaushalt die Liquidität gegeben
 - der Vermögenshaushalt ein positives Nettovermögen aufweist.

Betrachtet man den Ergebnishaushalt langfristig, gilt dieser als nicht ausgeglichen. Die Aufstellung dazu ist im entsprechenden Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht dargestellt.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Steyregg wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Feststellungen zum Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einzahlungen von rd. 118.660 Euro und Auszahlungen von rd. 193.880 Euro einen negativen Saldo von rd. -83.220 Euro aus. Die Liquidität ist allerdings durch einen positiven Saldo beim investiven Projekt „Generalsanierung Volks- und Hauptschule“ gegeben (+ rd. 177.060 Euro).

Am Girokonto ergibt sich zum 31.12.2020 ein positiver Kontostand (+ rd. 118.560 Euro).

Der Schuldenstand in der „Gemeinde-KG“ reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 135.610 Euro und beziffert sich zum Jahresende 2020 auf rd. 2.057.280 Euro.

Beschlussvorschlag:

Um beschlussmäßige Zurkenntnisnahme wird ersucht.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Steyregg (pdf-Version)

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hier um den Bericht des Vorjahres handelt, der aufgrund von Verzögerungen erst jetzt zur Kenntnis zu nehmen sei.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht der BH UU über den Rechnungsabschluss 2020 zu Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

4. abgesetzt

5. Baurechtskaufvertrag Musikstöckl; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Stadtkapelle Steyregg und die Theater- und Liedertafelvereinigung Steyregg haben auf dem Grundstück .27/5, KG Steyregg seit 1970 ein Baurecht und mit diesem das Musikstöckl errichtet. Mit Gemeinderats-Beschluss vom 03.05.2001 erwarb die Stadtgemeinde das Baurecht für ATS 300.000,- von der Stadtkapelle. Ein Kaufvertrag wurde nie aufgesetzt und eine grundbücherliche Durchführung seither nicht herbeigeführt. Die grundbücherliche Richtigstellung wurde in der Sitzung vom 23.09.2021 vom Gemeinderat gefordert.

Rechtsanwalt Dr. Nöbauer wurde mit der grundbücherlichen Durchführung beauftragt. Dazu benötigt es den Beschluss über beiliegenden Baurechtskaufvertrag.

Des Weiteren wird die Errichtung einer Nutzungsvereinbarung zwischen Theater- und Liedertafelvereinigung und Stadtgemeinde empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Baurechtskaufvertrag beschließen, um die Grundbuchsordnung herstellen zu können.

Anlagenverzeichnis:

Baurechtskaufvertrag Musikstöckl/Stadtkapelle

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass Unklarheiten zu den einst errichteten Verträgen bestehen würden. Der Gemeinderat solle nun den Vertrag beschließen, welcher vor 20 Jahren bereits abgeschlossen hätte werden müssen.

GR-E **Arthofer M** erklärt, dass die Problematik darin bestehe, dass der 1958 errichtete Kaufvertrag zwischen dem vorherigen Grundbesitzer Salm und der Stadtgemeinde Steyregg nur in Auszügen vorliege. Eine Recherche im Grundbuchsgericht unter der vorgesehenen Tageszahl habe zu keinem Ergebnis geführt. Im Jahre 1971 wurde ein Baurechtsvertrag zwischen der Stadtgemeinde, der Liedertafel und der Stadtkapelle, abgeschlossen. In diesem Vertrag wurde eine Widmung des Musikstöckls vorgesehen, die die Nutzung der Stadtkapelle und der Liedertafel beinhaltet. Dieser Umstand habe dazu geführt, dass zwei Baurechtsnehmer, nämlich die Stadtkapelle und die Liedertafel im Grundbuch angeführt seien. Die Stadtgemeinde habe in weiterer Folge der Stadtkapelle dieses Baurecht um ÖS 300.000,- abgekauft. Dieses Geld wurde auch ausbezahlt, leider gab es aber nie einen entsprechenden Vertrag bzw. eine entsprechende Eintragung im Grundbuch. Der Umstand, dass die Stadtgemeinde auf dem eigenen Grundstück ein Recht zu bauen kauft sei unüblich, da es sich ja um das eigene Grundstück handle. Diese Vorgehensweise sei aber rechtlich zulässig. Dieses Baurecht würde im Jahr 2045 ablaufen.

Durch diese unklare Rechtslage müsste die Stadtgemeinde Benutzungsvereinbarungen mit anderen Vereinen treffen. GR-E Arthofer sieht diese Vorgehensweise kritisch, da keine rechtlich klare Grundlage für eine neue Vereinbarung vorhanden sei und dies zu Problemen zwischen den Vertragsbeteiligten führen wird, die zivilrechtlicher Natur sind und möglicherweise vor Gericht enden könnten.

GR-E **Schmitsberger** erklärt die Entstehungsgeschichte aus seinem Wissensstand: Die Stadtkapelle habe seinerzeit das Musikstöckl aufgestockt, einen Betrag von rund ÖS 700.000,- investiert. Der Baurechtsvertrag mit der Stadtkapelle wurde mit der Laufzeit bis 2045 abgeschlossen. In der Zwischenzeit ist die Stadtkapelle ins Schulzentrum übersiedelt und die Gemeinde hat diese Investition in der Höhe von rund ÖS 400.000,- abgegolten. Damit wurde die Stadtkapelle aus dem Musikstöckel „herausgekauft“.

GR-E **Arthofer** hinterfragt nicht die Motivation hinter dieser Zahlung, sondern erklärt, dass der rechtmäßige Zustand nicht ordnungsgemäß hergestellt sei, da das Baurecht und der Servitutsvertrag im Grundbuch immer noch der Stadtkapelle zugeordnet sei.

Vzbgm. **Lackner** spricht sich dafür aus, dass vordringlich der rechtskonforme Zustand wieder herzustellen sei. Um eine Basis für neue Vertragserstellung bilden zu können müsse in verschiedene Punkte getrennt werden. Zum einen muss das Baurecht wieder an die Stadtgemeinde zurückgeführt werden und zum anderen muss im Anschluss eine klare Nutzungsvereinbarung getroffen werden, die es den verschiedenen Vereinen ermöglicht, dieses Gebäude zu nutzen. Diese Vereinbarung soll zwischen der TLV

und der Stadtgemeinde abgeschlossen werden. Beide Parteien wären dann zu je 50% im Grundbuch eingetragen. Der Vizebürgermeister könne demnach dem neuen Bauvertragsvertrag nur zustimmen, wenn dieser rechtlich geprüft sei.

GR-E **Arthofer** hält noch einmal fest, dass ohne Kenntnis des Kaufvertrages aus dem Jahre 1958 keine rechtlich haltbaren Folgeverträge möglich seien. Deshalb sei es nötig die Ausfolgung des Vertrages durch die Landtafel Oberösterreich abzuwarten. Dies würde voraussichtlich noch 2-4 Wochen dauern.

Vzbgm **Lackner** stellt den Geschäftsantrag diesen Tagesordnungspunkt bis zur Kenntnis des Vertrages auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertragen.

StR **Rechberger** schließt sich der Meinung des Vizebürgermeisters an und möchte darauf warten, bis der rechtliche Zustand einwandfrei hergestellt werden könne. Weiters wünscht sie sich eine Annäherung der betroffenen Parteien um eine Gesprächsbasis schaffen zu können. Außerdem hält die Stadträtin fest, dass die Gemeinde Steyregg laufend die Instandhaltungskosten finanziert und somit die Nutzung des Gebäudes durch möglichst viele Vereine ermöglicht werden solle.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt bis zur Kenntnis des ursprünglichen Vertrages auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertragen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	7		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	23	-	0
Arthofer Claudia und Arthofer Manfred (SPÖ) enthalten, wegen Befangenheit.			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

6. Schulerweiterung: Auftragsvergabe Einrichtung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die neuen Räumlichkeiten der Schule sind noch die Aufträge für die Einrichtung und Montage zu vergeben. Der Vergabevorschlag vom Büro Kroh & Partner lautet wie folgt:

- | | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|---------------|
| 1. Einrichtung Schulmöbel: | MPG GmbH, 4563 Micheldorf: | EUR 40.044,- |
| 2. Tische und Sessel für VS: | Conen GmbH, 6233 Kramsach: | EUR 3.666,98 |
| 3. Demontage, Wiedermontage: | SCA Montage GmbH, 4722 Peuerbach: | EUR 4.000,- |
| 4. Küche Sozialraum VS und IMS: | Sebastian Burger, 4221 Steyregg: | EUR 6.842,50 |
| 5. Mobile Trennwand: | Tischlerei Füreder GmbH, 4020 Linz: | EUR 24.535,50 |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Vergabeempfehlungen von Kroh & Partner folgen.

Anlagenverzeichnis:

Vergabeempfehlung

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Vergabeempfehlungen von Kroh & Partner folgen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

7. Mitgliedschaft im Verein LAG Sterngartl Gusental, für die EU-Förderperiode 2023-27 im Rahmen der LEADER - Bewerbung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Steyregg gehört keiner LEADER-Region an. Diese LEADER-Periode neigt sich dem Ende zu und die Ausarbeitung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie in der Region Sterngartl Gusental für die nächste LEADER-Periode 2023-27(29) läuft auf Hochtouren.

LEADER ist eine von EU, Bund und Ländern kofinanzierte **Fördermaßnahme für den ländlichen Raum** und verfolgt sektorübergreifenden Ansatz. Das heißt, dass Projekte aus den Bereichen Landwirtschaft, Forst, Tourismus, Gewerbe, Kultur, Dorfentwicklung, Naturschutz, Bildung usw. gefördert werden können. Förderungswerber können Lokale Aktionsgruppen, Gemeinden, Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, natürliche und juristische Personen, usw. sein.

Die Gemeindevertretung führte Gespräche mit dem Obmann der LEADER-Region Sterngartl Gusental, woraufhin am 20.01.2022 eine Informationsveranstaltung über LEADER, KLAR und KEM erfolgte. Die Fraktionen konnten sich bei dieser Veranstaltung ein Bild von diesen Programmen machen und zeigten sich hinsichtlich der Aufnahme bzw. Teilnahme positiv.

Für die Teilnahme an den Programmen bedarf es folgender positiver Beschlussfassungen:

1. die Teilnahme am KLAR-Programm ab 1.2. 2022

2. die Teilnahme am KEM-Programm ab 1.4.2023 und
3. die Teilnahme am LEADER-Programm ab Mai 2023 bis 2029

Der LEADER-Vorstand wurde von der Aufnahme der Stadtgemeinde Steyregg in Kenntnis gesetzt und wird bei der nächsten Vorstandssitzung Steyregg - vorbehaltlich eines positiven Beschlusses für die Mitgliedschaft - in der neuen LEADER-Periode (2023-27(29) aufnehmen.

Für die Einreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) wird nun die offizielle Zustimmung des Gemeinderates bis zum 30. April 2022 für die Finanzierung des LAG-Managements in der kommenden LEADER-Periode benötigt. Mit folgendem positiven Beschluss sollte der Aufnahme in die LEADER-Region somit nichts mehr im Wege stehen:

Der Gemeinderat möge die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Sterngartl Gusental für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029), vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, beschließen.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der Gemeinderat stimmt dem aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 1,60 pro EinwohnerIn zu.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Anlagenverzeichnis:

LEADER – Ausblick auf die kommende Förderperiode

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Vzbgm **Höfler** sieht die Teilnahmemöglichkeiten an diesem Programm als große Chance für die Gemeinde. Auch Wirtschaftsbetriebe, Vereine und lose Zusammenschlüsse können Förderungen beantragen. Dies wäre eine sinnvolle Möglichkeit auf EU Fördermittel zugreifen zu können, die Förderquoten würden zwischen 50 und 80% liegen. Kleine und große Projekte können auch gemeindeübergreifend umgesetzt werden. Auch Ideen aus der Bevölkerung wären hier möglich. Die Förderperiode beginne zwar erst in einem Jahr, aber die Planungsphase für Fördermöglichkeiten könne schon jetzt beginnen.

Vzbgm **Lackner** schließt sich dem Vorhaben an, da das Lukrieren von Fördermittel aus der EU im Normalfall schwierig umzusetzen sei. Die Nutzung der Fördertöpfe könne nicht nur durch Vereine, sondern auch von natürlichen Personen genützt werden. Weiters würde die Entscheidung, ob gefördert werden könne, nicht im Ermessen einzelner Personen liegen, sondern streng nach einem Katalog mit Punktevergabe abgehandelt werden. Wenn demnach eine gewisse Punkteanzahl erreicht wird, wird ein Projekt förderfähig. Diese Vorgehensweise wäre leicht nachvollziehbar. Die Teilnahme an diesem Programm kostet zwar der Gemeinde € 1,6 pro Einwohner, womit aber der Zugriff auf die mit rund 6 Mio. Euro gefüllten Fördertöpfe ermöglicht wird.

Vzbgm **Höfler** erklärt, dass bisher noch keine Gemeinde negativ ausgestiegen sei. Es müssen lediglich die Projekte auch eingereicht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge dem Verein LAG Sterngartl Gusental, sowie dem Verein für regionalwirtschaftliche Entwicklung „Region Gusental“ beitreten und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPO	9		
ÖVP	4		
FPO	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

8. Teilnahme am Förderprogramm Klimawandelanpassungsregionen (KLAR); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Förderprogramm Klimawandelanpassungsregionen („KLAR!“) des Klima- und Energiefonds unterstützt Regionen dabei, die Herausforderungen des Klimawandels frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu setzen.

Seit Herbst 2021 nimmt die Region Sterngartl Gusental an diesem Förderprogramm teil. 10 Maßnahmenpakete wurden beim Klima- und Energiefonds per Ende Jänner 2022 eingereicht und werden bei Zusage der Förderung bis März 2024 in der Region umgesetzt. Ein Klimawandelanpassungsmanager koordiniert die Maßnahmen und treibt die Einzelprojekte voran. Zu den Themen klimafitter Wald, Landwirtschaft im Klimawandel, klimafitte Gemeindeinfrastruktur, Schutz vor Naturgefahren und Folgen des Klimawandels für Betriebe sind Aktivitäten geplant. Durch die Teilnahme am Programm wird der Zugriff auf weitere Fördertöpfe unterstützt bzw. teilweise auch erst ermöglicht.

Der Klima- und Energiefonds unterstützt die zweijährige Umsetzungsphase mit € 132.000. Die Gemeinden der Region beteiligen mit Barmitteln in der Höhe von zumindest € 22.000, das sind 12,5% der Gesamtkosten für die Umsetzungsphase. Die restlichen Kosten in der gleichen Höhe wie die Barmittel werden durch Sachleistungen, wie der Nutzung von Gemeindesälen, dem Abdruck von Artikeln in der Gemeindezeitung, und der Arbeitszeit von Verwaltungsmitarbeitern und Mandataren in Projekten, von den Gemeinden übernommen. So kann die Region den Herausforderungen des Klimawandels zeitgerecht begegnen und sich auch in herausfordernden Zeiten positiv weiterentwickeln.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Steyregg stellt, vorbehaltlich der Zustimmung aller Sterngartl-Gusental Gemeinden, den Antrag, dass die Stadtgemeinde Steyregg das Förderprogramm für Regionen zur Klimawandelanpassung „KLAR!“ in Anspruch nimmt und die erforderlichen Euro 0,30 pro Einwohner und Jahr für die Dauer von April 2022 bis März 2024 mitfinanziert.

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat Steyregg möge, vorbehaltlich der Zustimmung aller Sterngartl-Gusental Gemeinden, den Antrag stellen, dass die Stadtgemeinde Steyregg das Förderprogramm für Regionen zur Klimawandelanpassung „KLAR!“ in Anspruch nimmt und die erforderlichen Euro 0,30 pro Einwohner und Jahr für die Dauer von April 2022 bis März 2024 mitfinanziert und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

9. Teilnahme am Förderprogramm Klima- und Energie-Modellregionen (KEM); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Periode der Klima-Energiemodellregion Sterngartl-Gusental läuft noch bis März 2023. Ab diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, dass die Stadtgemeinde bei diesem Programm teilnimmt.

Die Rahmenbedingungen des Förderprogramms sehen wie folgt aus: Mit einem Kofinanzierungsbeitrag aller KEM-Gemeinden von € 0,30/Einwohner und Jahr (das sind rund € 1.550,00 pro Jahr für Steyregg) stellt der Klima- und Energiefonds wieder € 200.000,- für die dreijährige Weiterführung der KEM-Region zur Verfügung.

Durch den KEM-Status haben die Gemeinden Zugriff auf Sonderförderungsprogramme. Der Region steht ein KEM-Manager als Ansprechpartner in Klima- und Energiefragen zur Verfügung. Außerdem unterstützt dieser die Projektvorbereitung und –umsetzung und koordiniert die Arbeit des KEM-Netzwerkes. Damit sind wieder Projekte möglich, die gemeinsam in der Region umgesetzt werden können.

Der hauptamtliche Modellregionsmanager und das Auftreten als gemeinsame Region ermöglichen zudem auch noch ein zusätzliches Lukrieren von Landesfördermitteln für einzelne Projekte wie z. B. für

- Energieanlagen bei öffentlichen Gebäuden (E-Ladestationen, PV-Anlagen)
- Schulprojekte
- MühlFerdli-Carsharing mit vergünstigter Mitgliedschaft für Jungführerschein – Besitzerinnen und Besitzer
- Info-Beiträge für Gemeindezeitungen, usw.

Neben dem LEADER und KLAR-Programm stellt auch das KEM eine gute Möglichkeit dar um die Region speziell in Fragen des Klimawandels voranzutreiben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme an der Klima- und Energiemodellregion Sterngartl-Gusental für die Periode 2023-2026 und damit die Zahlung des Mitgliedbeitrages von EUR 0,30 pro Einwohner und Jahr für die Mitgliedschaft beschließen.

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Der Gemeinderat möge die Teilnahme an der Klima- und Energiemodellregion Sterngartl-Gusental für die Periode 2023-2026 und damit die Zahlung des Mitgliedbeitrages von EUR 0,30 pro Einwohner und Jahr für die Mitgliedschaft beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

10. Infrastrukturvertrag Pulgarner Straße, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt: Die Firma Weixelbaumer Baumeister Betriebs GmbH, Hans-Piber-Straße 5, 4600 Wels möchte auf den Grundstücken 193/1, 195/2, 195/8 und 195/9 (vormals 195/1, 193 und 195/2), alle KG Pulgarn 5 Baukörper mit 11 Wohneinheiten errichten. Um die Hang-, Oberflächen- Straßen- und Dachwässer geordnet abzuführen, ist es notwendig ein Versickerungsbecken auf dem Grundstück 197/3 (vormals 197/1 und 201/2), KG Pulgarn zu errichten. Weiter ist es erforderlich, um eine geeignete Umkehrmöglichkeit bei der privaten Aufschließungsstraße zu schaffen, einen Wendehammer auf den Grundstücken 202 und 203, KG Pulgarn auszubilden.

Diese Flächen müssten vom Gemeinderat von der bestehenden Grünlandwidmung in eine Sonderausweisung im Grünland – Versickerungsbecken abgeändert werden. Eine wasserrechtliche Bewilligung liegt bereits vor. Außerdem ist es erforderlich, für den Wendehammer die bestehende

Grünlandwidmung in Bauland-Wohngebiet SP5 – Privatstraße mit dazugehörigen baulichen Anlagen umzuwidmen.

Damit der Stadtgemeinde Steyregg keinerlei Kosten für die neu zu schaffende Infrastruktur, sowie die Verlegung bereits bestehender Versorgungsleitungen entstehen, wurde in Abstimmung mit der Firma Weixelbaumer Baumeister Betriebs GmbH ein Infrastrukturkostenvertrag vereinbart. Die Vereinbarung und die dazugehörigen Anlagen 1- 4 sind als 3. Entwurf vom 21.02.2022 angefügt.

Weiters sind in der Vereinbarung alle wechselseitigen Gestattungsverträge, sowie sämtliche Vereinbarungen bezüglich Servitute festgesetzt und näher umschrieben.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat kann nun den in der Anlage angefügten Infrastrukturkostenvertrag samt den beiliegenden Anlagen 1 - 4 beschließen.

Anlagenverzeichnis: Infrastrukturvertrag inklusive Anlage 1 – 4, Ansichtspläne des Bauprojektes

Beratungsverlauf:

GR **Deutsch** verliest den vorliegenden Amtsbericht.

Vzbgm **Lackner** ergänzt, dass die Erstellung eines rechtlich sicheren Infrastrukturvertrages im Sinne der Gemeinde wäre. Der Vizebürgermeister bedankt sich bei Herrn Stadler vom Bauamt für die rechtlich korrekt erstellten Verträge. Hierbei handelt es sich um die rechtliche Absicherung für die Gemeinde gegenüber des Bauwerbers.

GR-E **Arthofer M.** erkundigt sich, ob dieser Vertrag auch für sämtliche Rechtsnachfolger gültig sei. Dies wurde seitens des Vizebürgermeisters bestätigt.

GR **Matsch B.** äußert Bedenken bezüglich der ständigen Umwidmungen von Grünland in Bauland. Es werden mehr und mehr Flächen versiegelt. Weiters hinterfragt er die Zuständigkeit für die Instandhaltung dieses Sickerbeckens. Sollte die Stadtgemeinde Steyregg dafür zuständig sein, würden hier erhebliche Kosten entstehen.

GR-E **Arthofer** erklärt, zur Situation in Pulgarn und der Versiegelung dieses Hanges, dass das Wasser bei Starkregen diesen Hang regelrecht hinunterschießt und über die Pulgarner Straße entwässert. Deshalb spricht sich Herr Arthofer für eine mittelfristige Planung einer vernünftigen Lösung zur Entwässerung der Pulgarner Straße seitens der Gemeinde aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den in der Anlage angefügten Infrastrukturkostenvertrag samt den beiliegenden Anlagen 1 - 4 beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	7	Matschl E., Matschl. B	Schinagl
SPÖ	8		Arthofer C.
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	21	2	2
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

11. Flächenwidmungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 42, Pulgarner Straße, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt: Bereits im Jahr 2020 wurde von Herrn Hubert Lampl, Pulgarn 4 ein Umwidmungsansuchen an die Stadtgemeinde Steyregg gestellt. Es sollten auf Teilflächen von den Grundstücken 197/1 und 201/2 (jetzt 197/3), alle KG Pulgarn auf die bestehende Grünlandwidmung eine Sonderausweisung im Grünland – Versickerungsbecken hinzugefügt werden. Für das Versickerungsbecken ist bereits eine wasserrechtliche Bewilligung vorhanden.

Weiters sollten Teilflächen von den Parzellen 202 und 203, KG Pulgarn von derzeit Grünland in Bauland -Wohngebiet mit einer Schutzzone im Bauland (Privatstraße mit zugehörigen baulichen Anlagen) neu gewidmet werden, um dort einen Umkehrhammer für die geplante Wohnverbauung der Firma Weixelbaumer Betriebs GmbH, Hans-Piber-Straße, 4600 Wels errichten zu können.

Das Ansuchen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020 einstimmig abgelehnt, weil es mehrere ungeklärte Fragen gab.

Durch die Erstellung eines Infrastrukturvertrages wurde sichergestellt, dass für die Stadtgemeinde Steyregg alle Unklarheiten beseitigt wurden und keine zusätzlichen Kosten oder Belastungen zu erwarten sind.

Die Fläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept als vorrangige Entwicklungsrichtung ausgewiesen.

Die von der Flächenwidmungsplanänderung Betroffenen wurden nachweislich mit Schreiben von 23. Februar verständigt und Ihnen eine Frist bis 17. März 2022 zur Abgabe einer Stellungnahme gesetzt.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Aus ortsplanerischer Sicht kann den beantragten Umwidmungen zugestimmt werden. Die detaillierte Stellungnahme ist in der Anlage angefügt.

Seitens der Linz AG wurde mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Änderungen vorliegen.

Am 09. März. 2022 hat Herr Johann Diwold, Hasenberg 1 als Grundnachbar bekannt gegeben, dass er der geplanten Umwidmung nicht zustimmt.

In der Stellungnahme der Anrainer, welche am 16.03.2022 am Stadtamt eingegangen ist, wird ergänzend auch auf die Einwendungen vom 27.10.2020 verwiesen. Diese wurden im Rahmen einer kundgemachten Bauverhandlung vorgelegt und sind diese auch in den Anlagen angefügt.

Die Umwidmung für Versickerungsbecken erscheint Ihnen unter gewissen Voraussetzungen/Einwendungen als sinnvoll. Jedoch die Erweiterung der Aufschließungsstraße im Ausmaß des Umkehrhammers wird von Ihnen entschieden abgelehnt. Es wird befürchtet, dass diese Vergrößerung der Widmung der erste Schritt für eine weitere Siedlungsentwicklung in östliche Richtung ist.

Weiters wurde im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens auf bestimmte Auflagen hingewiesen, welche detailliert in der Stellungnahme erläutert sind.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat kann nun beschließen, dass die 42. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 zur Genehmigung gemäß § 34(1) Oö. ROG 1994 idgF. LGBl. Nr. 125/2020 der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung vorgelegt wird.

Anlagenverzeichnis: Stellungnahme des Ortsplaners, Plan zur Änderung Nr. 42 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6, Stellungnahme der Anrainer vom 16.02.2022, Einwendungen der Anrainer vom 27.10.2020

Beratungsverlauf:

GR **Deutsch** verliest den vorliegenden Amtsbericht.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass dieses Thema eingehend im Planungsausschuss besprochen wurde. Die Oberflächenentwässerung und die Einwendungen seitens der Anrainer werden natürlich mitberücksichtigt. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass diese befürchten, dass durch die Widmung des Wendehammers die Erschließung des Nachbargrundstücks und weitere Umwidmungen möglich wären. Eine gute Lösung in Absprache mit dem Bauamtsleiter, Herrn Stadler, wäre es, die hinten liegenden Gründe aus dem ÖEK zu nehmen.

Vzbgm **Lackner** hält fest, dass speziell in Pulgarn massive Bautätigkeiten vorkommen würde und bittet darum, dass in nächster Zeit keine Umwidmungen von Grünland in Bauland mehr bewilligt werden.

GR-E **Schmitsberger** erklärt, dass bereits vor 15 Jahren das Entwicklungskonzept in der Form begonnen habe, da der Bitte nach Umwidmungen in Bauland für die Kinder der Siedlungsanwohner entsprochen wurde. Somit wurde die Baulinie immer weiter nach hinten gezogen bis hin zur Götzelsdorfer Straße. Er spricht sich für die Errichtung des Wendehammers aus. Sollte künftig dort etwas entwickelt werden, könnte eine Ringstraße gebaut werden.

Der **Bürgermeister** bestätigt, dass Grünland in weiterer Folge nur mehr mit Bedacht umzuwidmen sei und begrüßt die Einigkeit in den Fraktionen.

GR **Rechberger** unterstreicht ebenfalls das Vorhaben die vernachlässigte Infrastruktur nun zu stärken und keine weiteren Umwidmungen mehr vorzunehmen.

Vzbgm **Höfler** stimmt den Aussagen zu und fordert die Anpassung bzw. Schaffung von Bebauungsplänen für bestehende Siedlungsstrukturen ein. Es solle die Entstehung von zu großen Gebäuden in Siedlungen vermieden werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die 42. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 zur Genehmigung gemäß § 34(1) Oö. ROG 1994 idgF. LGBl. Nr. 125/2020 der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung vorgelegt wird und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	7	Matschl B., Matschl E,	Schinagl
SPÖ	8		Arthofer C.
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	21	2	2
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

12. abgesetzt

13. Bebauungsplan Nr. 29, Änderung Nr. 9, Spandlberg

Sachverhalt:

Beim Bebauungsplan Spandlberg ist die Größe und Lage von Garagen und Nebengebäuden konkret ausgewiesen. Herr Stefan Haider möchte nun bei seinem Grundstück 90/4, KG Steyregg eine größere Garage errichten, als in den Festlegungen für die Bebauung definiert ist.

Um eine solche Bauführung zu ermöglichen, ist es notwendig den Bebauungsplan abzuändern.

Bei der Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes Nr. 29 soll auch bei den zwei Bauplätzen im nördlichen Bereich die Ausweisung für Garagen und Nebengebäude angepasst werden, um eine vielfältigere Bebauung zu zulassen.

Seitens des Ortsplaners wird eine positive Stellungnahme abgeben.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass bei der gegenständlichen Änderung überörtliche Interessen im besonderen Maß auf Grund der Waldrandlage berührt werden.

Aus forstfachlicher Sicht wurde festgehalten, dass die Änderung zirka eine Verdoppelung der Garagenflächen und deswegen für die Gefährdungssituation eine deutliche Verschlechterung darstellt.

Die Ausweisung für Garagenflächen wurde deshalb bei den nördlichen zwei Parzellen entsprechend angepasst und verkleinert, sodass von einer geringfügigen Änderung gesprochen werden kann. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden nochmals kontaktiert und gaben bekannt, mit den Änderungen einverstanden zu sein.

Die Linz AG erhebt gegen die Änderung keine Einwände.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Änderung Nr. 9 vom Bebauungsplan Nr. 29 gemäß § 34(1) des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idF. LGBl. Nr. 125/2020 zur Genehmigung dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Anlagenverzeichnis:

Bebauungsplan Nr. 29 – Änderung Nr. 9, Stellungnahme des Ortsplaners, Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung

Beratungsverlauf:

GR Deutsch verliest den vorliegenden Amtsbericht.

GR **Matschl** erklärt, dass dieser Bebauungsplan erst 3 Monate Gültigkeit habe und versteht nicht, warum dieser nun schon wieder angepasst werden muss. Seiner Meinung nach sind mit solchen Vorgangsweisen Bebauungspläne sinnlos.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Änderung Nr. 9 vom Bebauungsplan Nr. 29 gemäß § 34(1) des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idF. LGBl. Nr. 125/2020 zur Genehmigung dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt wird und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	6		Lackner, Matschl B, Beissmann, Matschl E.,
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	0		Wagner, Kaiser
	19	-	6
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

14. Fraktionsantrag SBU: Maßnahmenpaket Trinkwasserversorgung

Sachverhalt:

SBU Antrag mit der Bitte auf Aufnahme in die Tagesordnung der GR-Sitzung am 24. März 2022:

Antrag

Der Gemeinderat möge folgendes Maßnahmenpaket zur strategischen Trinkwassersicherung in der Stadtgemeinde Steyregg beschließen:

1. Bestandsaufnahme der aktuellen Versorgungssituation
Feststellung, Dokumentation und Bericht über:
 - Aktueller Verbrauch
 - Aktuelle Wasserentnahme
 - Differenz Verbrauch/Entnahme
 - Konsensmenge
 - Max. verfügbare Mengen / Dafür braucht es einen Brunnentest (Leistungs-Pumpversuch)
 - Notfallplan/Blackout-Plan, falls ein oder mehrere Brunnen ausfallen

2. Ausblick auf die Entwicklung der bestehenden Brunnen und Einschätzung für die Entwicklung des künftigen Verbrauchs

3. Feststellung möglicher Hoffungsgebiete für künftige Brunnen / erst nach der Bestandsaufnahme (1)

4. Untersuchung möglicher Auswirkungen einer „Ostumfahrung“ auf der aktuellen Trasse auf das Grundwasser in unserer Stadtgemeinde /
 - a. Erhebung der Wassernutzungen im Trassenbereich (mit und ohne Wasserrecht)

b. Ausschreibung und Vergabe eine Beweissicherung der Wasserstände

Begründung

Die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigem Trinkwasser zählt aus unserer Sicht zu den Grundaufgaben der Gemeinde. Vorrusschauendes Denken ist hier besonders wichtig da Maßnahmen oft mit langen Vorlaufzeiten und hohen finanziellen Aufwand verbunden sind.

Auch beim anstehenden ÖEK ist es wichtig zu wissen wo potenzielle Hoffungsbiote liegen damit diese von Verbauung freigehalten werden können.

Bezüglich der Ostumfahrung könnte uns eine genaue Untersuchung Argumente liefern, um das Bauvorhaben zu stoppen.

Mit der Bitte um breite Unterstützung!

Für die SBU Fraktion

David Lackner

Anlagenverzeichnis:

Antrag SBU: Maßnahmenpaket Trinkwasserversorgung

Beratungsverlauf:

Vzbgm **Lackner** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht und bedankt sich bei Robert Ettinger und Peter Schmitsberger für die Ausarbeitung des Antrages.

StR **Rechberger** erkundigt sich nach den Messdaten der Beweissicherung von Brunnen, die vor einigen Jahren bereits erhoben worden sind. Die Stadträtin unterstreicht die Wichtigkeit der Erstellung eines Notfall- bzw. Blackoutplans und wünscht sich die Ergänzung des Antrages um die Anschaffung von Notstromaggregaten, die für die Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung wichtig seien.

Vzbgm **Lackner** beantwortet die Anfrage von StR Rechberger zu den Messdaten, dass hier schon einige Daten vorhanden seien und begründet die neuerliche Anführung dieser Position im Fraktionsantrag damit, dass alle wichtigen Punkte kompakt als Grundlage in einem Antrag zusammengefasst sein sollten.

GR-E **Arthofer M.** schlägt vor, dass das Wasserschutzgebiet rund um die Ostumfahrung geschützt und somit der Bau der Umfahrung weiter verhindert werden sollte.

Vzbgm **Höfler** bestätigt, dass dieses Thema der Beweissicherung bereits längere Zeit vorhanden sei. Der damalige Antrag zur Beweissicherung der Brunnen in Pulgarn wurde um die Zone des Trassenbaues der Ostumfahrung erweitert und bestätigt, dass hier noch viele offene Punkte zu behandeln seien.

StR **Hofmann** erklärt, dass damals die Wasserversorgungsanlage Hackl-Lehner Siedlung eine der ersten war, die um diese Beweissicherung angefragt hätten. Die Beweissicherung wurde mehrfach abgelehnt, da diese Sicherung nur das Gebiet 300m rund um die Trasse betroffen habe. Die Stadträtin erkundigt sich, ob in weiterer Folge nun die Hackl-Lehner Siedlung in diese Beweissicherung aufgenommen werden kann, da die Nitratwerte bereits grenzwertig seien und die Schließung drohen würde. Dies wäre begründet mit massiven Düngemittelausbringen eines Bauers in der Nachbarschaft.

Vzbgm **Lackner** erklärt, dass es viele Siedlungssplitter gäbe, die mit dieser Problematik zu kämpfen hätten und möchte mit diesem Antrag sicherstellen, dass hier eine entsprechende Grundlage zur Beweissicherung vorhanden sei. Ein weiterer Schritt wäre dann das Anschließen an das öffentliche Wassernetz um Engpässe in der Wasserversorgung vermeiden zu können.

StR Hofmann erklärt, dass ja genug Wasser vorhanden sei, nur würde sie eine Ausweitung des Wasserschutzgebietes befürworten, um die Reinhaltung sicherzustellen.

GR-E **Schmitsberger** erklärt, dass es Schutzzonenverordnungen gäbe, die den Bauern nur das Ausbringen von künstlichen anstelle von organischen Düngern erlauben und dafür Entschädigungszahlungen erhalten würden. Sollte seitens der Gemeinde eine Ausweitung der Schutzzone gewünscht werden, müsse dies vom Land genehmigt werden. Ebenso muss sich die Wassergenossenschaft eigenständig um ihre Schutzgebiete kümmern.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Antrag zustimmen und die Ergebnisse an Umweltausschuss weiterleiten und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

15. Fraktionsantrag SBU: Abänderung der Jugendtaxiförderung

SBU Antrag mit der Bitte auf Aufnahme in die Tagesordnung der GR-Sitzung am 24. März 2022:

Beschluss:

Der Gemeinderat möge beschließen die aktuelle Jugendtaxiförderung wie folgt abzuändern:
 Aktuell: 13 Fahrten pro Quartal á EUR 12,00
 Antrag: 13 Fahrten pro Jahr á EUR 15,--

Begründung:

Die deutlichen Preisanstiege der letzten Jahre haben auch nicht vor den Taxikosten halt gemacht. Eine Fahrt von Linz nach Steyregg ist unter EUR 20,-- nichtmehr möglich. Es wäre ein wichtiges Zeichen, dass uns die Sicherheit der Jugendlichen ein wichtiges Anliegen ist.

Kostentechnisch ist der Aufwand mehr als überschaubar. Die Kosten für die Gemeinde lagen vor der Corona Krise 2019 abzüglich der Landesförderungen bei rund EUR 1.500,-- pro Jahr.

Mit der Bitte um breite Unterstützung!
 Für die SBU Fraktion
 David Lackner

Antrag SBU Änderung Jugendtaxiförderung

Beratungsverlauf:

Vzbgm **Lackner** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht und erklärt, dass die Preise für Taxifahrten um ein Vielfaches teurer geworden seien und wünscht sich eine Anpassung der Förderung von € 12 auf € 15,- pro Fahrt. Die Kosten für die Gemeinden insgesamt abzüglich der Landesförderung sollten sich unter € 2.000,- belaufen.

GR **Frاندl** berichtigt den Antrag dahingehend, dass es sich hier um 13 Fahrten pro Quartal und nicht pro Jahr handeln würde.

Vzbgm **Höfler** spricht sich dafür aus, dass diese Förderung auch Menschen mit geringem Einkommen zugutekommen könnte.

Vzbgm **Lackner** begrüßt diesen Vorschlag.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Erhöhung des Förderbetrages inklusive Ausweitung auf Menschen mit geringen Einkommen zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

16. Fraktionsantrag SPÖ: Resolution Evaluierung OÖ Gemeindedienst



SPÖ-GR-Fraktion

Steyregg, am

28.02.2022

Betr.: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2022

An

Herrn Bürgermeister

Gerhard Hintringer

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verlangen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderats die Aufnahme folgenden Gegenstands in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats

Gegenstand

Resolution der Stadtgemeinde Steyregg

betreffend die Evaluierung des Oberösterreichischen Gemeindedienstes und eine gezielte und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oberösterreichischen Gemeinden und Gemeindeverbände

Für die SPÖ-Fraktion:

Handwritten signature in blue ink, reading "Fabi Hofma".

Eingangsstempel:

Resolution der Stadtgemeinde Steyregg

betreffend die Evaluierung des Oberösterreichischen Gemeindedienstes und eine gezielte und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oberösterreichischen Gemeinden und Gemeindeverbände

Von den Gebietskörperschaften unserer Republik stehen die Gemeinden im direktesten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Sie sind die ersten Anlaufstellen für deren Anliegen und haben in den letzten Jahren immer wieder zusätzliche Aufgaben erhalten.

Damit Gemeinden ihren steigenden Anforderungen gerecht werden und ihre Aufgaben auch zukünftig erfüllen können, sind sie auf geeignetes Personal angewiesen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass es zunehmend schwierig wird für Gemeinden, geeignete Mitarbeiter, insbesondere im handwerklichen Bereich, zu finden. Der öffentliche Dienst als Arbeitgeber ist im direkten Wettbewerb mit der Privatwirtschaft nicht ausreichend konkurrenzfähig. Mögliche Vorteile, wie Sicherheit des Arbeitsplatzes, Familienfreundlichkeit und Gemeinwohlorientierung, dürfen nicht durch starre Entwicklungs- und Gehaltsmodelle konterkariert werden.

Potentielle MitarbeiterInnen, welche grundsätzlich an einer Tätigkeit im Gemeindedienst interessiert und auch fachlich geeignet wären, lehnen Stellenangebote aufgrund der geringen Entlohnung ab.

Es besteht die Gefahr, bereits jetzt und auch zukünftig die offenen Stellen nicht mehr besetzen und somit die erforderlichen Arbeiten nicht mehr erfüllen zu können.

Die dienstleistungslastige öffentliche Verwaltung kann dem Personalmangel kaum durch effizienzsteigernde Maßnahmen wie Digitalisierungsoffensiven entgegenwirken. Auch Notmaßnahmen zur Überbrückung eines akuten Mangels, beispielsweise die Einstellung von Leiharbeitspersonal, ein aus der Not geborenes Outsourcing oder der intensive Einsatz von externen Beratern ist einerseits – wie z.B. im Falle von Leiharbeitspersonal – im Oberösterreichischen Gemeindedienst rechtlich gar nicht möglich, andererseits mit sehr hohen Kosten verbunden.

Die Aufgaben im Gemeindedienst werden immer vielfältiger, komplexer und umfangreicher. Für zusätzliche Aufgaben und Verantwortung erfolgt keine adäquate Gegenleistung für die einzelnen MitarbeiterInnen.

Die finanzielle Entlohnung der Gemeindebediensteten hat nicht mit diesem Mehr an Verantwortung Schritt gehalten. Die Gemeinden sind an das Gehaltsschema für Gemeindebedienstete nach dem

Oberösterreichischen GDG 2002 i.d.g.F. iVm der Oberösterreichischen Gemeinde-Einreihungsverordnung und der Oberösterreichischen Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 gebunden.

Hinzu kommt, dass in vielen Bereichen des Gemeindedienstes besondere Kompetenzen und Erfahrungen notwendig sind. Entsprechende Eignung, Befähigung und fachliche Leistung, die seitens BewerberInnen für den Gemeindedienst vorgewiesen werden, können oftmals durch die verpflichtende Anwendung der Vordienstzeitenregelung nach dem Oberösterreichischen GDG 2002 nicht im gebührenden Ausmaß anerkannt werden, vor allem dann nicht, wenn es sich um Vordienstzeiten aus der Privatwirtschaft und um zu besetzende Dienstposten in numerisch höheren Funktionslaufbahnen handelt. Es braucht hier flexiblere Verfahren für die Anerkennung beruflicher Vorerfahrungen, um die direkte Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zur Privatwirtschaft zu steigern.

Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen können Gemeinden derzeit selbst keine finanziellen Anreize für MitarbeiterInnen schaffen.

Um die Funktionsfähigkeit öffentlicher Leistungen langfristig gewährleisten zu können, muss rechtzeitig und systematisch auf den zunehmenden Personalmangel im oberösterreichischen Gemeindedienst reagiert werden. Dies erfordert dringend eine allgemeine Evaluierung des Gemeindedienstes und dessen gesetzlicher Grundlagen. Es müssen konsequente Attraktivitätsoffensiven durchgeführt und geeignete Maßnahmen und Instrumente festgelegt werden.

Da für die Berufswahl die finanzielle Entlohnung eine zentrale Rolle spielt, wäre ein wichtiger Schritt zur Entschärfung der angespannten Personalsituation in Oberösterreichischen Gemeinden die Adaptierung des Gehaltsschemas in Richtung einer adäquaten Entlohnung für die Erfüllung der immer komplexer werdenden Aufgaben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg ersucht daher den Oberösterreichischen Landtag um eine allgemeine Evaluierung des Oberösterreichischen Gemeindedienstes und eine gezielte und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oberösterreichischen Gemeinden und Gemeindeverbände im Sinne einer allgemeinen Anhebung der Gehälter.

Ergeht an:

Oberösterreichischen Landtag
Landhausplatz 1
4021 Linz

Anlagenverzeichnis:

Antrag

Beratungsverlauf:

Vzgbm **Höfler** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht und erklärt, dass es schwierig sei, Menschen für den Gemeindedienst zu werben, da das Einkommen für junge Menschen mehr zählen würde, als die Sicherheit des Jobs. In weiterer Folge werden bald mehr als 2/3 der Personen im Landesdienst in Pension gehen und diese Entwicklung ist ebenfalls problematisch.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dieser Resolution die Zustimmung erteilen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	24	-	-
GR-E Beissmann abwesend			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

17. Fraktionsantrag SPÖ: Resolution Pflegereform



SPÖ-GR-Fraktion

Steyregg, am

28.02.2022

Betr.: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2022

An
Herrn Bürgermeister
Gerhard Hintringer

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verlangen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderats die Aufnahme folgenden Gegenstands in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats

Gegenstand

Resolution der Stadtgemeinde Steyregg
betreffend die rasche Umsetzung der angekündigten Pflegereform sowie landesseitige Maßnahmen für Verbesserungen im Pflegepersonalbereich

Für die SPÖ-Fraktion:

A handwritten signature in blue ink, reading "Fabi Hofma" with a stylized flourish at the end.

Eingangsstempel:

Resolution der Stadtgemeinde Steyregg

betreffend die rasche Umsetzung der angekündigten Pflegereform sowie landesseitige Maßnahmen für Verbesserungen im Pflegepersonalbereich

Bedarfsgerechte Angebote und Dienstleistungen der Pflege und Betreuung sind für die oberösterreichische Bevölkerung von enormer Bedeutung. Sie ermöglichen die Versorgung der Pflegebedürftigen und geben Angehörigen die Sicherheit, dass ihre Liebsten bestmöglich unterstützt und betreut werden. Nicht zuletzt die COVID-19-Pandemie hat den Handlungsbedarf insbesondere im Bereich des Pflegepersonals in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Pflegerinnen und Pfleger haben eine entscheidende Rolle im Erhalt eines funktionierenden Sozial- und Gesundheitssystems. Sie sind es, die pflegebedürftige Menschen in unserem Land bei der Bewältigung ihres täglichen Lebens unterstützen und somit ihre Versorgung sicherstellen. In diesem Bereich geht es um Menschlichkeit, Einfühlungsvermögen und großes Können.

In der alltäglichen beruflichen Praxis sehen sich viele Pflegekräfte jedoch mit einer stetig steigenden Arbeitsbelastung konfrontiert. Die allseits betonte Wertschätzung den Pflegekräften gegenüber findet bisher zu wenig realen Niederschlag – weder bei der Entlohnung noch bei den beruflichen Rahmenbedingungen, wie der Personalausstattung. Das führt auch dazu, dass zu wenige zukünftige Fachkräfte gewonnen werden können, womit sich die angespannte Situation in den Pflegeberufen, angeheizt durch die demographischen Entwicklungen in Oberösterreich, in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird. Damit die Qualität in der Betreuung und Pflege unterstützungsbedürftiger Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher auch in Zukunft sichergestellt bleibt, bedarf es eines Umdenkens und einer Aufwertung des Berufsbildes.

Leider sind entsprechende Reformbemühungen seitens der Bundesregierung, trotz vielfacher Ankündigungen, in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt worden. Auch die groß angekündigte Pflegereform der Regierung Kurz ist im Sand verlaufen und nicht über einen losen Diskussionsprozess hinausgekommen. Seit einigen Monaten scheinen die Reformbemühungen vollkommen zum Erliegen gekommen zu sein.

Daher fasst der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg folgenden Beschluss:

1. Der Oberösterreichische Landtag sowie der Oberösterreichische Gemeindebund und der Oberösterreichische Städtebund werden aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung für eine rasche Wiederaufnahme der Gespräche zur angekündigten Pflegereform einzutreten. In einem ersten Schritt dieser Reformgespräche ist es aus Sicht der Stadtgemeinde Steyregg notwendig, die budgetären Rahmenbedingungen einer solchen Reform zu klären, um die Pflege finanziell nachhaltig abzusichern.
2. Die Schwerpunkte einer Pflegereform müssen auf den Bereichen Pflegepersonal (Entlohnung, Arbeitsbedingungen), der bedarfsgerechten Schaffung zusätzlicher Angebote der Betreuung und Pflege sowie auf der Gewinnung zukünftiger Fachkräfte, etwa durch gezielte Anstellungsmodelle, gelegt werden.
3. Aufgrund der steigenden Finanzierungsbedarfe in der Betreuungs- und Pflege-landschaft wird das Land Oberösterreich aufgefordert, ein Modell zur Entlastung der Gemeinden und Städte vorzulegen, das eine adäquate Mitfinanzierung der Aufgaben gewährleistet.

Ergeht an:

Oberösterreichischen Gemeindebund
Goethestraße 2, 4020 Linz

Oberösterreichischen Städtebund - Geschäftsstelle der Landesgruppe Oberösterreich
Altes Rathaus, Hauptplatz 1, A-4041 Linz

Oberösterreichischen Landtag
Landhausplatz 1, 4021 Linz

Anlagenverzeichnis:
Antrag SPÖ

Beratungsverlauf:
Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

GR **Matschl B.** bittet um die Ausweitung der Resolution um die Gruppe der Behindertenbetreuung. Seinem Wunsch wird gerne entsprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge der Resolution mit der Ergänzung um die Gruppe der Behindertenbetreuung zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

18. Fraktionsantrag SPÖ: Ausweitung der Mobilitätsförderung für Studierende aus Steyregg

SPÖ-GR-Fraktion

Betr.: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2022

An
Herrn Bürgermeister
Gerhard Hintringer

Gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verlangen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderats die Aufnahme folgenden Gegenstands in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats

Gegenstand

Ausweitung der Mobilitätsförderung für Studierende aus Steyregg

Viele Universitätsstädte bieten vergünstigte Semestertickets für Studierende mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Universitätsstadt an. Studierende, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Universitätsstadt haben, können das Semesterticket nur zum deutlich höheren Normaltarif erwerben. Aus diesem Grund fördert die Stadtgemeinde Steyregg seit dem Jahr 2014 den Ankauf von Semestertickets für Studierende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit Hauptwohnsitz in Steyregg. Der Förderbetrag ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Normalpreis für

Steyregger:innen und dem ermäßigten Ticketpreis der Universitätsstadt.

Mittlerweile erwerben Studierende zunehmend das neue Klimaticket, weil dieses in den Universitätsstädten und - zonenabhängig - auch überregional gültig ist. Für das Klimaticket für Studierende gibt es bisher keine Förderrichtlinien. Die höchste Differenz zwischen ermäßigtem Preis und Normalpreis aller österreichischen Universitätsstädte beim Semesterticket ist in Linz gegeben. Unter Beibehaltung aller Förderkriterien soll daher das Klimaticket für Studierende mit gerundet € 250 jährlich gefördert werden.

Damit würde die Zuwendung, die als Familienförderung gedacht ist, an die neuen Gegebenheiten angepasst. Auch die Gemeinde profitiert davon, wenn der Hauptwohnsitz in Steyregg belassen wird, weil diesem finanziellen Zuschuss Einnahmen aus den Ertragsanteilen gegenüberstehen.

Eingangsstempel

Beschlussvorschlag:

Beschluss über zusätzlichen Zuschuss von EUR 250,- für Studierenden für das Klimaticket.

Anlagenverzeichnis:

SPÖ-Antrag

Beratungsverlauf:

Vzbgm **Höfler** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

StR **Rechberger** schlägt vor, diese Mobilitätsförderung auf Jugendliche bis 25 Jahren auszuweiten.

Vzbgm **Höfler** entgegnet, dass, diese Erweiterung im Familienausschuss zu beraten sei, da hier Anzahl der in Frage kommenden Jugendlichen und das Budget betrachtet werden müsse.

GR **Matschl B.** begrüßt diesen Antrag und ersucht darum, beim Land OÖ um eine Unterstützung anzusuchen, da es hier Jugendtaxiförderungen gäbe.

Hierzu erklärt der **Amtsleiter**, dass eine entsprechende Rückfrage ergeben habe, dass dies Fahrten seitens des Landes OÖ nicht im Ausmaß der Förderung der Stadtgemeinde erfolgt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge dem Antrag auf Mobilitätsförderung und die Diskussion der Ausweitung des Antrags im Familienausschuss zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

19. Resolution gegen die Atomkraft als nachhaltige Investition in der Taxonomieverordnung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Anti Atom Komitee, Promenade 11, 4240 Freistadt, stellt folgenden Resolutionsentwurf zur Verfügung und ersucht um Beschlussfassung:

**RESOLUTION
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg
gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg fordert die Oberösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht. ¹⁾

1) https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html

In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.

Fossiles Gas sei „alles andere als grün“, selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie.

2) <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-green-finance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/>

Der am 2.2.2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitssiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.

Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo Konvention vorgesehen ist und der der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomieverordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.

Begründung:

Zu langsam!

Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, neue Reaktoren kommen also für den Klimaschutz zu spät!

Zu teuer!

Die beiden AKWs in Frankreich (Flamanville) und Olkiluoto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind.

So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro und bis Fertigstellung auf geschätzte 19 Mrd. Euro!

Zu ineffizient!

Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann als daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!

Zu gefährlich!

Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atommüllproblems!

Auch die Pläne in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren, die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht. SMR Konzepte, die tatsächliche Vorteile in Punkto Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bringen würden, existieren erst am Reißbrett.

Umweltschädlich!

Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung. Da es weltweit noch kein einziges Endlager in Betrieb gibt, sind die endgültigen Klimafolgen noch gar nicht abschätzbar. Aber vor allem Abbau, Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verursacht gravierende Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

Krisenherd!

Die aktuelle Lage in Kasachstan, dem weltweit wichtigsten Produzenten von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit Erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszusteigen und sich unabhängig zu machen.

Die Resolution soll an den Bundeskanzler und den Landeshauptmann zugestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge über die vorgelegte Resolution beraten und einen Beschluss fassen.

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Amtsbericht und erklärt, er habe dieses Thema von der Bürgermeisterkonferenz mitgenommen. Die Unterstützung der erneuerbaren Energien seien gerade in diesen Zeiten wünschenswert.

GR **Matschl** schlägt die Erweiterung des Antrages um fossile Gase vor.

GR **Matscheko** erklärt, dass er diese Erweiterung um fossile Gase nicht begrüßt, da beispielsweise ein Kraftwerk mit fossilen Gasen gegenüber einem Braunkohlekraftwerk umweltfreundlicher ist.

Vzbgm **Lackner** schlägt vor, diese Erweiterung der Resolution um die Nutzung fossiler Gase auf die nächste Gemeinderatssitzung oder Weiterleitung an einen entsprechenden Ausschuss zu vertagen. Dem wird entsprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Resolution zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

. DA Postbus Shuttle, neue Tarifgestaltung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2020 wurde das Projekt Mikro-ÖV „Postbus Shuttle“ eingeführt. Der Betrieb des Postbus Shuttle startete im April 2021 und läuft nun gut ein Jahr. Trotz der Covid-Pandemie wird das System grundsätzlich gut angenommen.

Um den Mikro-ÖV noch attraktiver zu gestalten soll die Tarifordnung angepasst werden: bisher erfolgte die Tariffberechnung nach den zurückgelegten Kilometern:

Bis 3,5 km 1 Person € 3,50 2-3 Personen € 3,00 4+ Personen € 2,50
 Bis 6,0 km 1 Person € 5,50 2-3 Personen € 4,00 4+ Personen € 3,00
 Bis 8,0 km 1 Person € 7,50 2-3 Personen € 4,50 4+ Personen € 3,50
 Bis 10,0 km 1 Person € 9,50 2-3 Personen € 5,50 4+ Personen € 4,00
 Ab 10 km € 1,20/km

Der neue Tarif sieht 2 Zonen vor:

Zone 1: € 2,40 + 1,- Komfortzuschlag
 Zone 2: € 2,80 + 2,- Komfortzuschlag

(muss preislich über dem Verkehrsverbundtarif liegen, daher Komfortzuschlag)

Weiters sollen für Fahrgäste mit Klimaticket die Fahrt nur noch € 1,- kosten.

Beispiel:

Fahrt von Bahnhof Steyregg nach Holzwinden 33a, 6,9 km Distanz:

alt: € 7,50

neu: € 3,40

mit Klimaticket: € 1,00

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge der neuen Tarifgestaltung zustimmen.

Anlagenverzeichnis:

Jahresrückblick und Vorschau Postbus Shuttle

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der neuen Tarifgestaltung zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

20. Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** verliest die Stellungnahme des Landes OÖ zur Resolution der Stadtgemeinde Steyregg gegen die Ostumfahrung:

Geschäftszeichen:

GVOEV-2018-156619/56-WÖH

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Herbert Wöginger

Tel: (+43 732) 77 20-12718

Fax: (+43 732) 77 20 - 212822

E-Mail: GVOEV.Post@ooe.gv.at

Linz, 08.03.2022

**Resolution des Gemeinderats der
Stadtgemeinde Steyregg gegen die
Ostumfahrung;**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte VertreterInnen der Stadtgemeinde Steyregg!

Die der Strategischen Prüfung Verkehr zugeführte Vorzugsvariante der Osttangente wurde durch ein stufenweises Trassenauswahlverfahren ermittelt. In einem ersten Bearbeitungsschritt wurde dabei im Zuge einer Verkehrsuntersuchung die verkehrliche Wirkung der möglichen neuen Verbindung in Abhängigkeit von verschiedenen Lagen (abstrakte Modellachsen stadtnah / stadtfern / in Mittellage) untersucht. Aufgrund der deutlichen Abnahme der Verkehrswirksamkeit einer Umfahrung mit zunehmender Entfernung von Linz wurde der stadtferne Korridor ausgeschieden und der Untersuchungsraum in östliche Richtung mit der Achse Pregarten – Enns begrenzt.

In einem zweiten Schritt erfolgt die konkrete Variantenentwicklung, -bewertung und -auswahl. Ziel dieses Prozesses war es, unter den zahlreichen Varianten die nach objektiven technischen, wirtschaftlichen sowie mensch-, raum- und umweltbezogenen Kriterien beste Variante auszuwählen.

Die Vorzugsvariante stellt insgesamt die fachlich ausgewogenste aller untersuchten Varianten dar. Sie ist einerseits in der Lage, die verkehrlichen Ziele in punkto Verlagerung des Durchzugsverkehrs, Entlastung der A7 bzw. des untergeordneten Netzes sowie im Hinblick auf eine verbesserte Erschließung von Stadtteilen von Linz und der Umlandgemeinden am besten zu erfüllen. Auf der anderen Seite können die Projektrisiken sowie die Auswirkungen auf Mensch, Raum und Umwelt mit entsprechenden Schutzmaßnahmen auf geringe Eingriffsintensitäten eingegrenzt werden.

In Summe fanden 10 Regionskonferenzen unter Einbeziehung der betroffenen Gemeinden, Bürgerinitiativen und Bürgerbeteiligung mit Öffentlichkeitsarbeit über einen Zeitraum von 3 Jahren, von 2012 bis 2015, statt. In den Regionskonferenzen erfolgte die Vorstellung der Ergebnisse der Modellberechnungen zur verkehrliche Wirkung verschiedener Variantenverläufe, es wurde die Methodik für die Variantenauswahl vorgestellt und der aktuelle Planungsstand und Trassenvarianten kommuniziert.

In der 10. Regionskonferenz, im Februar 2015 wurde das Gesamtergebnis des Variantenvergleichs mit der nun vorliegenden Vorzugsvariante und der Ausblick auf die nächsten Schritte erläutert.

Mit Juli 2019 wurde das Raumordnungsprogramm der OÖ Landesregierung über die Freihaltung von Grundstücksflächen für die Errichtung der Osttangente Linz erlassen. Die Flächensicherung für die Vorzugsvariante erfolgt auf Basis des OÖ Raumordnungsgesetzes wobei im Rahmen der Umweltprüfung eine öffentliche Auflage der Planungsunterlagen stattfand und vor Verordnung des Raumordnungsprogrammes den betroffenen Stellen und Institutionen, unter anderem den betroffenen Gemeinden wie auch der Gemeinde Steyregg eine Stellungnahmemöglichkeit eingeräumt wurde.

Die B3 Donaustraße ist bei Realisierung ein wichtiger Anknüpfungspunkt an die Osttangente Linz, zur regional verbesserten Anbindung an das hochrangige Straßennetz und Stärkung des Standortpotenzials, wie auch in der Verkehrsuntersuchung dargelegt wird. Die Auf- und Abfahrtsrampen befinden sich im Bereich vorhandenen Betriebsbaugebiete, abseits von Wohngebieten und ohne wesentlichen Eingriff in das unmittelbare Auengebiet.

Im aktuellen Verfahren der Strategischen Prüfung Verkehr werden in der Nutzen-, Auswirkungs- und Alternativenprüfung umweltrelevante Aspekte untersucht und im Umweltbericht zusammengefasst. Die Erarbeitung des Umweltberichts erfolgt im nächsten Schritt der derzeit laufenden Strategischen Prüfung Verkehr beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Die

Verfahrensabwicklung obliegt demnach dem BMK und umfasst unterschiedliche Formate der Information, Konsultation und Einräumung von Stellungnahmemöglichkeiten und ist im SP-V Gesetz festgelegt. Das Land OÖ fungiert verfahrensgemäß als Initiator, die Abwicklung und Einbindung der erforderlichen und betroffenen Stellen erfolgt durch das BMK. Derzeit (vor Erstellung des Umweltberichtes) ist gemäß SP-V-Gesetz nach unserem Kenntnisstand die Einbindung von Stellungnahmen durch die Gemeinden nicht vorgesehen.

Nach Erstellung des Umweltberichtes zur vorgeschlagenen Netzveränderung haben in einer Beteiligungsphase die Gemeinden und auch Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Fachlicher Teil der Strategischen Prüfung Verkehr (SP-V) ist der Umweltbericht, in dem voraussichtlich erhebliche Auswirkungen der vorgeschlagenen Netzveränderung sowie alternative Lösungsansätze darzustellen sind. Gemäß Anforderungen nach dem SP-V-Gesetz hat der Umweltbericht auch eine Darstellung der relevanten Aspekte der derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der vorgeschlagenen Netzveränderung zu enthalten und eine Beschreibung der Umweltmerkmale der Gebiete, die von den vorgeschlagenen Netzveränderung voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.

Jene konkreten Aspekte die in der Resolution thematisiert wurden wie z.B. Hochwasserschutz und Retentionsraum, Oberflächenwässer und Grundwasser sowie Feinstaubbelastung werden darüber hinaus im straßenbaulichen Planungsprozess mit der Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe der relevanten Materien (Geologie, Umweltschutz, Wasserwirtschaft), nach den gesetzlichen und technischen Vorgaben, geprüft und wurden diese auch schon im oben angeführten Trassenauswahlverfahren auf deren Eingriffserheblichkeit überprüft. Die angesprochene Lage der Trasse im linksufrigen Hochwasserabflussbereich wurde generell mit einer hohen Eingriffserheblichkeit eingestuft bzw. abgeschätzt, dass aus Hochwasserschutzgründen eine zu etwa 70 % aufgeständerte Trasse in diesem Bereich erforderlich sein wird. Zu den thematisierten negativen Auswirkungen des Tunnels nördlich Steyregg auf die Trinkwasserversorgung kann mitgeteilt werden, dass der Tunnel durch das Altkristallin der Böhmisches Masse verläuft. Grundwasser ist in der Böhmisches Masse in den Gesteinsklüften enthalten bzw. in der darüberlagernden Verwitterungsschicht (= Flinz). Generell sind diese Grundwässer als lokale und begrenzte Grundwasservorkommen anzusprechen. Diese Seite 3

hydrogeologischen Verhältnisse führen im Regelfall nur zu örtlich begrenzten Auswirkungen bzw. Absenkungen. Eine Entwässerung der beim Tunnelbau anfallenden Bergwässer gilt es, soweit möglich zu verhindern.

Freundliche Grüße

DI. Dr. Günther Knötig

Hierzu bedankt sich Vzbgm. **Lackner** und mahnt zur Standhaftigkeit seitens der Gemeinde gegen die Ostumfahrung.

- b) Der **Bürgermeister** informiert über die Hilfemaßnahmen für die Vertriebenen aus der Ukraine. Derzeit wären 30 Personen in Steyregg gemeldet. Innenminister Karner habe erklärt, dass bei Erfassung der Vertriebenen in der Phase 1 noch nicht alles perfekt laufen würde, dennoch würde laufend an Verbesserungen gearbeitet.
- c) Der **Amtsleiter** informiert, dass sich die ÖBB betreffend der Bahnhofsvorplatzgestaltung wieder gemeldet und angefragt habe, ob sich die Gemeinde an der Umgestaltung beteiligen würde bzw. das Budget für die Umgestaltung seitens der ÖBB im Budget verbleiben solle. Im Stadtrat wurde dahingehend beraten, dass die Umgestaltung natürlich weiterhin im Budget der ÖBB verbleiben solle,

sich die Gemeinde nicht an der Umgestaltung beteilige und weiters erwarte, die ÖBB möge das Grundstück attraktiv gestalten und diesen Schandfleck beseitigen.

- d) Vzbgm **Lackner** leitet die Beschwerde der Bürger weiter, dass die Fahrer der Postbusshuttle älteren Menschen keine Einstieghilfe bieten würden.
- e) Weiters berichtet Vzbgm **Lackner** über die Teilnahme an der Ausschusssitzung des BAV's und die Erteilung eines Auftrages an die Geschäftsführung zur Evaluierung der Gelben Säcke und die damit zusammenhängende Problematik, die in Steyregg vorherrscht.
- f) Vzbgm **Lackner** bittet um die möglichst hohe Teilnahme an der Flurreinigungsaktion am kommenden Sonntag ab 9Uhr.
- g) GR-E **Schmitsberger** berichtet über die Errichtung von Unterkünften für die Vertriebenen aus der Ukraine im Pfarrheim. Es wurde neben der Einrichtung von Duschen, einer adäquaten Internetversorgung und eines Frühstücksraums darauf Wert gelegt, dass verschließbare Räume eingerichtet wurden, um so den Familien etwas Privatsphäre bieten zu können. Die Schaffung der Wohnräume wären für 20 Personen ausgelegt. Die Auslastung wird nächsten Dienstag erreicht werden. Die Zuwendung seitens der Bevölkerung zur Hilfe sei vorbildhaft. Es wurde nun ein Spendenkonto eingerichtet, um die Auszahlung von Taggeld für die Vertriebenen gewährleisten zu können. Sachspenden wären bereits mehr als genug vorhanden und müssten teilweise schon an Bedürftige in anderen Stellen weitergeleitet werden. Weiters berichtet GR-E Schmitsberger, dass die Vertriebenen aus der Ukraine für ihre Unterkünfte und Zuwendungen gerne arbeiten möchten.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerhard Hintringer

Schriftführung:

AL Michael Öhlinger

Petra Reichhart

